



Segelschule Frank Lochte \* Stresemannstr. 11 \* 21335 Lüneburg

**Aktualisierung: 17.01.2026, siehe unten.**

**Referentenentwurf vom 16.10.2025 „Verordnung zur Neuregelung von Vorschriften in der Sportschifffahrt und zur Änderung von Vorschriften im Schifffahrtsrecht“ – Sportschifffahrtsverordnung (SportSchV)**

**Vorab wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen, Interessenten, Pressevertretern Behördenmitarbeitenden... ein glückliches und gesundes Jahr 2026!**

Ich habe in den letzten Wochen viele Gespräche geführt mit verschiedensten Leuten aus dem Bereich des Wassersports und interessierten Personen. Einheitlich war eine starke Verunsicherung zu spüren, hervorgerufen hauptsächlich durch die unterschiedlichen Informationen in der Presse.

Die Gründe hierfür sind meiner Meinung nach vielfältig, von Unkenntnis über Spekulationen bis hin zur Falschinformation.

Verunsicherung hilft sicher keiner Branche, so klein diese auch ist.

Da ich bei allen Verbandsanhörungen mit dem BMV (Bundesverkehrsministerium) als derzeitiger Präsident des Verbandes Deutscher Sportbootsschulen (VDS) dabei war, versuche ich hier, so sachlich wie mir das möglich ist, meinen letzten Stand zu dem Bereich Sportbootführerscheine darzulegen. Da ich weder Jurist bin noch aus der Verwaltung komme, alles in einfacher Sprache.

Bitte gerne korrigieren, wenn ich irgendwo falsch liege.

Zu den Verbandsgesprächen, ob vor Ort oder als Videokonferenz, waren alle Verbände der Wassersportwirtschaft eingeladen, die im Transparenz- und Lobbyregister eingetragen sind. Es wurde von den entsprechenden Referaten des BMV ausführlich informiert und zu Stellungnahmen angeregt.

Mit der neuen **Sportschifffahrtsverordnung (SportSchV)** sollen die Vorschriften für die Sport- und Freizeitschifffahrt in einer Verordnung zusammengefasst werden.

Schon bei den ersten Gesprächen 2024 wurde vom BMV klar dargelegt, dass es die jetzige Form der Amtlichen Sportbootführerscheine mit Beleihung der zur Zeit prüfenden Verbände (DSV und DMYV) in absehbarer Zeit nicht mehr geben werde. Dieses wurde bei dem Verbändegespräch am 12.11.2024 vor Ort im BMV in Bonn von Frau Dr. Wibke Mellwig, Abteilungsleiterin Wasserstraßen Schifffahrt im Bundesverkehrsministerium klar bestätigt. Am 24. November 2024 wurde das in einem Vorentwurf zum Referentenentwurf des BMV (Verordnung zur Neuregelung von Vorschriften in der Sportschifffahrt und zur Änderung von Vorschriften im Schifffahrtsrecht) auch schriftlich veröffentlicht.

Zur Boot in Düsseldorf im Januar 2025 gab das zuständige Referat WS 25 der BMV auf unser Bitten eine „Sprachregelung“ heraus:

Wesentliche Änderungen im Sportbootführerscheinwesen sollen zum 01.01.2028 in Kraft treten.

Verbandsscheine werden künftig als Befähigungsnachweis ausreichen  
Der amtliche Sportbootführerschein soll durch anerkannte Befähigungsnachweise ersetzt werden, die von Verbänden eigenverantwortlich ausgestellt werden („Verbandsscheine“). Für motorisierte Sportboote ist weiterhin eine Fahrerlaubnis erforderlich. Als Befähigungsnachweise sind, die vom BMDV anerkannten, „Verbandsscheine“ ausreichend. Abstriche bei der Sicherheit sind damit nicht verbunden. Das wird im Anerkennungsverfahren, das derzeit konzipiert wird, sichergestellt.

Danach war Sendepause, Bundestagswahl im Februar, Regierungsneubildung. Es wurden, auch auf Rückfragen, keine offiziellen Stellungnahmen zum Stand der SportschifffahrtsVO gegeben.

Warum ich dies so detailliert aufzähle? Nur zur Erinnerung daran, dass das alles nicht so plötzlich und kurzfristig war, wie es mancherorts zu lesen ist.

Endlich ging es weiter:

**Referentenentwurf** vom 16.10.2025 „Verordnung zur Neuregelung von Vorschriften in der Sportschifffahrt und zur Änderung von Vorschriften im Schifffahrtsrecht“ – Sportschifffahrtsverordnung (SportSchV)

### **Dies sind (aus meiner Sicht) die wichtigsten Punkte zu dem Sportbootführerschein in diesem Entwurf:**

Für motorisierte Sportboote ist weiterhin eine Fahrerlaubnis erforderlich. Als Befähigungsnachweise sind, die vom BVM anerkannten, „Verbandsscheine“ ausreichend.

Es gibt den Sportbootführerschein weiterhin, allerdings nicht mehr mit Bundesadler, sondern als „Verbandsführerschein“. Er wird laut Entwurf genau so aussehen, unbeschränkt gültig sein und ist gleichzeitig ein internationaler Führerschein (ICC).

Die Beleihung des DSV und DMYV entfällt, laut BVM aus Kosten- und Verwaltungsgründen. Die Beleihung müsste nach EU-Richtlinien alle 5 Jahr EU-weit neu ausgeschrieben werden.

Bundesweit arbeitende Verbände können sich beim BVM als prüfender Verband bewerben. Die Einzelheiten zu den Voraussetzungen regelt das Bundesministerium für Verkehr in einer Durchführungsrichtlinie in Abstimmung mit den Fachverbänden.

Natürlich sind auch weiterhin Prüfungen im Ausland möglich.

Die zuständige Behörde, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), führt ein Register über die Verbandsscheine, die Daten müssen von den prüfenden Verbänden übertragen werden.

Die Schiffsgroße im Fahrtbereich See wird auf 24 m Länge begrenzt – damit können die meisten leben.

Die Leistungsgrenze bei E- Motoren und Verbrennern ist wieder gleich (15 PS), das ist sinnvoll.

Im Entwurf steht zurzeit noch: Praktische Prüfungen haben auf Bundeswasserstrassen zu erfolgen, deren Geltungsbereich Gegenstand der Prüfung ist.

Das sollte auf jeden Fall noch geändert werden, sonst ist weder eine Sbf-See Prüfung im gesamten Binnenbereich noch ein Sbf-Binnen an der Küste möglich.  
Der parlamentarische Staatssekretär Christian Hirte hat auf der Videokonferenz Verbandsgespräch SportschifffahrtVO am 10.11.2025 schon zugesagt, dies noch mal zu überdenken.

Die Inhalte der Prüfungen sollen überarbeitet werden – das kann nicht schaden, hier sollen die Fachverbände eingebunden werden.

Es dürfen nur Fragen und Antworten verwendet werden, die vom Bundesministerium für Verkehr veröffentlicht wurden. Die Zusammenstellung der Fragen und die Auswertung der zu erreichende Punktzahl erfolgt anhand der hierzu im Verkehrsblatt - Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland - veröffentlichten Informationen.

Es kann also nicht jeder Verband sein eigenes Ding machen, wie in einigen Presseveröffentlichungen geschrieben wird.

Im praktischen Teil der Prüfung muss der Bewerber nachweisen, dass er die zur sicheren Führung eines Wasserfahrzeugs (mit der jeweiligen Antriebsart) auf den Binnen- und / oder Seeschifffahrtsstraßen notwendigen Fahrmanöver und Fertigkeiten beherrscht und zur Anwendung des theoretischen Wissens fähig ist. Anker- und Schleusenmanöver sind, wo möglich, einzubinden.

Auch hier gibt es noch Gesprächsbedarf, sicher und wichtig ist nach meiner Meinung aber, dass es hier sicher keine Herabsetzung des Ausbildungsniveaus gibt.

Weitere Verbandsgespräche vor dem Entwurf vom 16.10.25 hätten vielleicht missverständliches und praxisfernes geklärt und damit viele Unsicherheiten und missverständliche Auslegungen erspart. Es ist bislang aber nur ein Entwurf, über den schon gesprochen wurde und hoffentlich weitergesprochen wird.

Auf der Videokonferenz Verbandsgespräch SportschifffahrtVO am 10.11.2025, mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Christian Hirte, MdB beim Bundesminister für Verkehr konnte schon einiges mündlich klargestellt werden.

Leider wird der Sportbootführerschein in der „Fachpresse“ etwas „kaputtgeschrieben“, wohl auch durch Lobbyarbeit der beliehenen Verbände.

Letztendlich hat der Entwurf eigentlich schon eine gute Richtung vorgegeben, in der Anlage 1 im Abschnitt 2 steht unter Voraussetzungen zur Anerkennung von Verbandsscheinen:

3.5. Mehrere Wassersportverbände können sich zusammenschließen für ein gemeinsames, qualitätsgesichertes Prüfungsangebot. Dabei können die beteiligten Verbände die Prüfung untereinander aufteilen, so dass ein Verband jeweils nur einen Teil der Prüfung abnimmt. Die beteiligten Verbände müssen vorab die gegenseitige Anerkennung der einzelnen Prüfungsteile durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bundesministerium für Verkehr bestätigen und sich darin ebenfalls verpflichten, das Prüfungsangebot auch im Falle des Ausscheidens des anderen Verbandes uneingeschränkt weiterzuführen.

Für die Verbände der Schulen, VDWS (Verband Deutscher Wassersport Schulen) und VDS (Verband Deutscher Sportbootsschule), ist das eine gute Idee. Vielleicht gibt es auch die Möglichkeit, mit den zurzeit beliehenen Verbänden über neue Wege zu sprechen, wenn diese einsehen, dass die Beleihung nicht fortgesetzt wird.

Denn dies wird bereits über die Ebene QAW (Qualitätszertifizierung von drei großen Verbänden im Wassersport: DMYV, VDS und VDWS) erfolgreich gelebt. Siehe link: [QAW](#)

Keine Sportbootschule wird mehr Einnahmen haben, nur weil der Sportbootführerschein ein Verbandsschein ist. Die Prüfungsgebühr würde sich eventuell auf mehrere Verbände verteilen, daher kann ich den „Kampf“ der beliehenen Verbände schon verstehen. Ob die geplanten Änderungen jetzt rechtswidrig oder gar verfassungswidrig sind, wie von den beliehenen Verbänden dargestellt, vermag ich nicht zu beurteilen. Es würde mich aber sehr wundern, wenn das BVM das nicht auch abgeklärt hätte.

Wichtig für die gesamte Wassersportbranche ist meiner Meinung nach nicht weiter zu verunsichern, sondern gemeinsam miteinander und mit dem BVM praxisnah zu gestalten ohne Verwaltungsmonster zu schaffen und für Sicherheit auf dem Wasser. Auch wenn vielleicht die Schlagzeile „Droht dem Sportbootführerschein das Aus?“ besser für die Auflage ist.

Der Sportbootführerschein, egal ob amtlich oder als Verbandsschein, wird weiterhin die Grundlage für den Wassersport mit Booten über 15 PS bleiben. Das ist wichtig für jeden, vom Bootsbaubetrieb über Charterunternehmen, Fachzeitschriften, Yachthändler, Bootsmessen, Sportboothäfen und Wassertouristik – bestimmt habe ich viele vergessen. Von jeder erfolgreichen Werbung, die von Wassersportschulen für Neueinsteigende gemacht wird profitiert über kurz oder lang die gesamte Branche!

Wir hoffen alle auf aktuelle Infos des BMV zu unseren Stellungnahmen vor der boot Düsseldorf.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Lochte

Präsident Verband Deutscher Sportbootschulen e.V.



[www.sportbootschulen.de](http://www.sportbootschulen.de)

### Aktualisierung:

Verbandsgespräch am 17.01.26 auf der boot in Düsseldorf mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Christian Hirte und Frau Barbara Schäfer, BVM Referat WS 25.

Herr Hirte hat klargestellt, dass es ab 2028 keine Beleihung mehr für die Prüfung Sportbootführerschein geben wird.

Es wird weiterhin möglich sein die Prüfungen Sbf Fahrtbereiche See und Binnen auf allen Gewässern zu machen, auf denen Prüfungen angeboten werden. Unabhängig vom Revier, wie bislang auch.

Auf die Frage eines Teilnehmers, warum das überhaupt im Verordnungsentwurf anders gedacht war, hat Herr Hirte geantwortet:

Die bisherige Regelung war im Ministerium nicht klar, deshalb hält er auch den Austausch auf der vorhandenen Ebene für besonders wichtig.

Damit sollte eigentlich jeder erkannt haben, dass alle Beteiligten an einer praxisorientierten und auf Sicherheit basierten Ausgestaltung der zukünftigen Verbandsscheine interessiert sind.

Wie geht es jetzt weiter?

Das Gutachten, das der DSV in Auftrag gegeben hatte, um eine Verfassungswidrigkeit zu bestätigen, wurde von den Juristen im BMV geprüft und es liegt nun für eine weitere, abschließende Prüfung dem Bundesjustizministerium vor. Selbst eine Klage der bislang beliehenen Verbände hätte jedoch, laut Herrn Hirte, keine aufschiebende Wirkung für das Ende der Beleihung.

Es wird erwartet, dass die Verordnung Mitte 2026 in Kraft treten soll. Danach werden mit den Verbänden Durchführungsvorschriften und Inhalte der Prüfung erarbeitet.

Christian Hirte bedankte sich bei den Ausbildungsverbänden für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.